

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bautzen
Goethestr.1
01877 Bischofswerda

**Informationsschreiben gem. § 3 Gesetz zur Regelung von Verträgen über
Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen
(Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Haus. Im Folgenden möchten wir Ihnen unser allgemeines Leistungsangebot vorstellen und Sie somit über wesentliche Inhalte unserer Arbeit informieren.

Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Adresse : Goethestraße 1
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 71570
Fax: 03594 715715
E-Mail: Wohnheim.bischofswerda@drk-bautzen.de
Internetadresse: www.wohnen-mit-behinderung.de
Träger: DRK KV Bautzen e.V.
Wallstraße 5
02625 Bautzen
Heimleitung: Herr Fischer

Im Text wird aus sprachlichen Gründen der Begriff Bewohner verwendet, dieser schließt Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.

Die Einrichtung

Unser Wohnheim liegt in zentraler, aber trotzdem sehr ruhiger Lage am Rande eines Neubaugebietes aus den 60iger Jahren. Gegenüber liegt das Gymnasium von Bischofswerda. An die hintere Seite schließt sich unsere grüne Außenanlage mit Grillecke, Sportplatz und Geräteschuppen an. Sportliche Aktivitäten können in der Turnhalle nebenan durchgeführt werden. Der Marktplatz von Bischofswerda mit Rathaus, Krankenkassen, Banken und Geschäften ist bequem per Fuß erreichbar. Das gleiche gilt für das Gewerbegebiet mit Ärzten und Apotheken.

Durch die verkehrsgünstige Lage von Bischofswerda sind an den Wochenenden Ausflüge in das Lausitzer Bergland, die Sächsische Schweiz oder nach Bautzen und Dresden möglich.

Bischofswerda besitzt einen Anschluss an die Deutsche Bahn. Der Bahnhof ist in 25min Fußweg zu erreichen. Des Weiteren führt die Bundesstraße B6 durch die Stadt, welche die Verbindung zwischen Dresden – Bautzen – Löbau hält und die B98 Richtung Zittau.

Das zweistöckige in Keilform gebaute Gebäude wurde 2001 eröffnet. An der Spitze des Baus befindet sich der Haupteingang. Durch einen Windfang mit zwei Glastüren kommt man in das großzügige, helle Foyer des Wohnheimes. Von dort aus gelangt man in die zwei unteren Flügel des Gebäudes (untere Ebene). Entlang eines langen Flures sind Einzel bzw. Doppelzimmer angeordnet.

Informationsschreiben gem. §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / Stand Mai
2014

Der Flur endet im jeweiligen Flügel in einem gemütlichen Aufenthalts- und Beschäftigungsraum mit angebundener Küchenzeile, sowie Sitzecke mit TV und Radio. Auf der unteren Ebene befinden sich auch jeweils eine Rollstuhlgerechte Wohnung. Vom Foyer aus, sind die Küche, die Warenlager, die Gästetoiletten sowie das untere Dienstzimmer sofort zu betreten. Hier stehen hinter einer großflächigen Glaswand (Sicherheitsglas), für die schriftliche Dokumentation ein Schreibtisch mit PC, sowie der dazugehörige Drucker/Kopierer. Die entsprechende Möblierung dieses Raumes gewährleistet auch die Aufbewahrung der Dokumentation. Im Raum dahinter befinden sich Medizinschränke, ein Kühlschrank, sowohl Personalinterne Dokumente (Dienstplan, Aushänge, Belegung).

Im Foyer sind Tische und Stühle für alle Bewohner des Hauses, da es den Bewohnern am Wochenende für die gemeinschaftliche Verpflegung und Unterhaltung zur Verfügung steht.

Am Ende des Foyers gelangt man in den Garten. Dieser bietet einen Sportplatz, eine Grillecke, eine Raucherecke, sowie viel Grünfläche mit Bäumen zum Sitzen im Freien.

Folgende Räume und Inventar stehen den Bewohnern zur Verfügung:

- 🕒 **2 rollstuhlgerechte Einzelzimmer** mit je einem Pflegebett, Nachtschrank Kleiderschrank, Fernsehschrank, Wäscheschrank, einer Flurgarderobe sowie einer rollstuhlgerechten Nasszelle
- 🕒 **3 Einzelzimmer** mit je einem Bett, Kleiderschrank, Fernsehschrank, Wäscheschrank, ein Tisch mit zwei Stühlen, einer Flurgarderobe und einer innenliegenden Nasszelle
- 🕒 **8 Einzelzimmer mit Flur und gemeinsamer Nasszelle** mit selbigem Inventar, wie Einzelzimmer
- 🕒 **8 Doppelzimmer** mit zwei Betten, einem Tisch und zwei Stühlen, zwei Kleiderschränken, zwei Wäscheschränken, einem Fernsehschrank, Flurgarderobe und einer gemeinsamen Nasszelle

Die Zimmer

Die Zimmer haben eine Größe zwischen 13,42 m² und 25,50 m². Jedes Bewohnerzimmer verfügt über eine Nasszelle mit WC, Waschbecken und Dusche. Die Zimmer selbst sind komplett möbliert mit Bett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch, Sessel oder Stuhl. Das Mitbringen eigener Möbel ist in Absprache mit der Heimleitung möglich. Eine weitere individuelle Ausgestaltung wird ausdrücklich gewünscht. Alle Zimmer verfügen über eine Personenrufanlage, Telefonanschluss sowie Antennenanschluß für Fernseh und Radioempfang

Der Bewohner erhält beim Einzug folgende Schlüssel:

1 Zimmerschlüssel, 1 Wertfachschlüssel, 1 Kühlschrankschlüssel

Informationsschreiben gem. §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / Stand Mai 2014

Der Verlust von Schlüsseln ist dem Heimträger unverzüglich mitzuteilen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Heimleitung und bei schuldhaftem Verlust auf Kosten des Bewohners

Damit wir Ihnen den Einzug etwas erleichtern, haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, die Sie vorher wissen sollten.

Unser Leistungsspektrum

Pädagogische, betreuende und pflegerische Maßnahmen

Der Bewohner erhält im Rahmen der individuellen Notwendigkeit folgende Leistungen:

- ⌚ Pädagogische und andere fachlich notwendige Förderung und Begleitung in den lebenspraktischen Verrichtungen, der persönlichen Lebensführung und im sozialen Verhalten
- ⌚ Unterstützung einer Entwicklung, die auf die Teilnahme an Angeboten außerhalb der Einrichtung abzielt
- ⌚ persönliche Hilfeleistung und Beratung, z.B. Hilfe bei Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie Schriftverkehr, der sinnvollen Verwendung der Barbeiträge oder Informationen in Heimangelegenheiten o.ä.
- ⌚ Hinweise auf Möglichkeiten der Rechts- und Sozialberatung
- ⌚ Vermittlung seelsorgerischer Betreuung und ärztlicher Hilfen bei freier Arztwahl
- ⌚ Anregungen, organisatorische und sonstige Hilfen bei der Freizeitgestaltung und Angebote zur Kommunikation
- ⌚ Unterstützung bei der Aufrechterhaltung bzw. dem Erreichen eines Gesundheitszustandes, welche den Bedürfnissen entspricht und die Wünsche des Bewohners berücksichtigt
- ⌚ Unterstützung zur Verlangsamung einer fortschreitenden Verschlechterung bei progressiven Erkrankungen
- ⌚ pflegerische Versorgung im Rahmen des § 55 SGB XII (ggf. unter Beachtung ärztlicher Anordnungen), soweit sie von der Einrichtung erbracht werden kann und soweit es sich im Akutfall nicht um Erkrankungen handelt, die eine Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich machen. Die Erbringung von Behandlungspflege steht zudem unter dem Vorbehalt, dass kein Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach § 37 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) besteht.
- ⌚ Die Mitarbeiter des Heimes beraten den Bewohner und die Angehörigen in Fragen der Heimaufnahme, der Kostenabrechnung und im Umgang mit

Krankenkassen und Behörden. Sie geben Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Heimeintritt.

- ⌚ Der Bewohner kann das Heim beauftragen, einen Barbetrag im Interesse des Bewohners zu verwalten. Das alleinige uneingeschränkte Verfügungsrecht des Bewohners wird dadurch nicht berührt.

Über die Höhe und Verfügung von Bargeld entscheiden die Bewohner selbstverständlich selbst. Wir bitten jedoch in den Zimmern keine hohen Beträge aufzubewahren, da das Heim hierfür keine Haftung übernimmt. In jedem Bewohnerzimmer befindet sich ein kleiner Tresor für Wertgegenstände.

- ⌚ Art, Inhalt und Umfang der jeweiligen Leistungen richten sich nach dem mit dem Bewohner erstellten individuellen Hilfeplan und dem Gesamtplan im Sinne des § 58 SGB XII, soweit ein solcher Gesamtplan vorliegt.
- ⌚ Bedarf der Bewohner zusätzlicher Betreuung oder Pflege, gewährt sie der Heimträger im Rahmen der Vorgaben des Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII, der Leistungsvereinbarung nach § 75 SGB XII sowie den Regelungen nach § 7 dieses Vertrages.
- ⌚ Die Leistungen des Heimträgers richten sich bei Bewohnern, welche Leistungen nach dem SGB XII erhalten, nach den Vorgaben der Eingliederungshilfe gem. §§ 53ff SGB XII unter Berücksichtigung der Leitgedanken des § 9 SGB XII. Es wird unterschieden nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf, wie sie im Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII beschrieben sind.
- ⌚ Die Hilfebedarfsgruppe wird nach dem im Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII beschriebenen Verfahren ermittelt. Für den Bewohner sind demnach zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Bereich des Leistungstyps Wohnen Leistungen nach der Hilfebedarfsgruppe **3** erforderlich.
- ⌚ Führt ein veränderter Hilfebedarf dazu, dass der Bewohner einer anderen Hilfebedarfsgruppe zuzuordnen ist, so ist der Bewohner verpflichtet, bei der Ermittlung der neuen Hilfebedarfsgruppe mitzuwirken.
- ⌚ Soweit eine Differenzierung nach Hilfebedarfsgruppen nach dem im Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII beschriebenen Verfahren nicht möglich ist, kommen die Regelungen der Absätze 6 Satz 2, 7 und 8 nicht zur Anwendung. Art, Inhalt und Umfang der Leistung richten sich in diesem Fall ausschließlich nach den individuellen Erfordernissen des Bewohners und den landesrechtlichen Regelungen bzw. landesrechtlichen Besonderheiten

Derzeitiges Entgelt

- ⌚ In Verträgen mit Bewohnern, denen Hilfe in Einrichtungen nach dem SGB XII gewährt wird, gilt die aufgrund des Zehnten Kapitels des SGB XII festgelegte Höhe des Entgelts als vereinbart und angemessen.
- ⌚ Die Entgelte auf Grundlage der in Abs. 1 genannten Vergütungsvereinbarung bzw. Schiedsstellenentscheidung belaufen sich derzeit wie folgt:
- ⌚ Grundpauschale
 - für die externe Struktur EUR **10,92**
 - für die interne Struktur EUR **17,78**
- ⌚ Maßnahmenpauschale

Das Entgelt im Bereich der Maßnahmenpauschale wird, soweit möglich, nach Hilfebedarfsgruppen differenziert. Soweit eine Differenzierung nach Hilfebedarfsgruppen nicht möglich ist (vgl. § 6 Abs. 9 dieses Vertrages) gilt ein einheitlicher Vergütungssatz.

Das Entgelt für Maßnahmen im Bereich externe Tagesstruktur beträgt:

In Hilfebedarfsgruppe 1	täglich EUR	17,46
In Hilfebedarfsgruppe 2	täglich EUR	26,47
In Hilfebedarfsgruppe 3	täglich EUR	36,32
In Hilfebedarfsgruppe 4	täglich EUR	46,37
In Hilfebedarfsgruppe 5	täglich EUR	55,67

Das Entgelt für Maßnahmen im Bereich interne Tagesstruktur beträgt:

In Hilfebedarfsgruppe 1	täglich EUR	30,51
In Hilfebedarfsgruppe 2	täglich EUR	39,52
In Hilfebedarfsgruppe 3	täglich EUR	49,37
In Hilfebedarfsgruppe 4	täglich EUR	59,42
In Hilfebedarfsgruppe 5	täglich EUR	68,72

- ⌚ Investitionsbetrag

Dem Heimträger entstehen bei der Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen Investitionsaufwendungen. Soweit diese Aufwendungen nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind, kann der Heimträger sie dem Bewohner gesondert berechnen.

Der vom Bewohner zu übernehmende Investitionsanteil beträgt

Im Einzelzimmer	täglich EUR	2,55
Im Doppelzimmer	täglich EUR	2,55

- ⌚ Das Entgelt für die Sonderleistungen (§ 8 d. Vertrages) wird auf der Basis der aus Anlage 2 ersichtlichen Einzelpreise monatlich gesondert abgerechnet.
- ⌚ Werden Verpflegungsleistungen des Heimes wegen dauerhafter Ernährung durch Sondenkost vollständig nicht in Anspruch genommen, so erfolgt eine pauschale Reduzierung bzw. Erstattung der Kosten der Grundpauschale in Höhe von **3,41** Euro pro Tag. Gegenüber dem Sozialhilfeträger gilt dies nur, sofern eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Der Nachweis von weiteren ersparten Aufwendungen bleibt unberührt.
- ⌚ Der Bewohner ist zur Aufrechnung mit einer Forderung des Heimträgers nur berechtigt, soweit die Forderung des Bewohners anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Entgelterhöhung

- ⌚ Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert.
- ⌚ Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 9 WBVG.

Verpflegung

Die Speise und Getränkeversorgung durch das Heim umfasst die Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken.

Kalt und Warmgetränke zu den Mahlzeiten (Kaffee, Tee und Wasser) stehen dem Bewohner jederzeit in unbegrenzter Menge zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes, abwechslungsreiches und vielseitiges Speisenangebot wird zur Verfügung gestellt. Das Heim bietet dem Bewohner täglich drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) an. Am Nachmittag zusätzlich noch Kaffee und Kaffeegebäck teilweise Kuchen. Bei ärztlicher Notwendigkeit und Anordnung werden zusätzliche Zwischenmahlzeiten angeboten.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Der Heimträger unterstützt und fördert die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten des Bewohners in dessen Verantwortung.

Das Waschen, Bügeln der Privatwäsche des Bewohners erfolgt durch den Heimträger in Zusammenarbeit mit dem Bewohner, allerdings nur soweit es sich um maschinell waschbare und bügelbare Wäsche- und Kleidungsstücke handelt. Die chemische Reinigung von Kleidungsstücken und die Instandsetzung der persönlichen Wäsche gehören nicht zum Leistungsumfang.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus zur Verfügung gestellt und gereinigt.

Empfehlungen zum Mitbringen von Kleidung entnehmen Sie bitte der auf Seite 12 angeführten Übersicht.

Die Bestellung von Namensschildern zum Kennzeichnen Ihrer Wäsche erfolgt durch die Heimleitung (Die Kosten hierfür werden den Bewohnern in Rechnung gestellt. Der Preis pro Stück beträgt 0,50€)

Bitte beachten Sie, dass die Wäsche waschmaschinentauglich und trocknergeeignet sein muss, da andere Verfahren in unserem Hause nicht möglich sind. Empfindliche Wäschestücke bitten wir mit nach Hause oder in die chem. Reinigung zu geben. Für Schäden an der persönlichen Bekleidung und Verlust kann keine Haftung übernommen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass ausschließlich mit Namensschildern gekennzeichnete Wäsche im Haus gewaschen und getrocknet werden kann. Nachbestellungen von Namensschildern werden durch die Heimleitung vorgenommen.

Hausreinigung

Der Einrichtungsträger unterstützt und fördert die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten des Bewohners in dessen Verantwortung. Der Bewohner beteiligt sich mit Unterstützung der Einrichtung als Bestandteil der lebenspraktischen Begleitung an der Reinigung eines Teils des Wohngruppenbereichs.

Die gesamte Unterhaltsreinigung wird durch einen externen Dienstleister erbracht. Die Reinigungsfirma verfügt über umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene.

Der Reinigungsplan gewährleistet eine regelmäßige Reinigung aller Bereiche, um einen hohen Standard an Sauberkeit und Hygiene zu erreichen.

Umfang und Häufigkeit der Reinigungsarbeiten:

Sanitärbereiche	Unterhaltsreinigung	5 x wöchentlich
Speiseraum / Aufenthaltsraum	Unterhaltsreinigung	5 x wöchentlich
Fenster	Unterhaltsreinigung	regelmäßig
Grundreinigung der Einrichtung	Unterhaltsreinigung	1x jährlich

Betreuungsleistungen

Zusätzliche Betreuungsleistungen unterstützen den Bewohner zusätzlich bei der Gestaltung und Bewältigung des Lebensalltages. Die Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte orientieren sich primär an den Bedürfnissen der zu betreuenden Personen. Es werden Einzel- und Gruppenmaßnahmen (z.B. Begleitung bei Spaziergängen, Initiieren und Anleiten von Spielrunden) durchgeführt.

Leistungen der Hausmeister

Durch den haustechnischen Dienst erfolgt die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, Einrichtungen, Ausstattung, technische Anlagen und Außenanlagen als Regelleistung. Reparaturen von persönlichen Einrichtungsgegenständen können als Zusatzleistung vereinbart werden.

Therapeutische Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation durch Ihren Arzt verordnen zu lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Informationsschreiben gem. §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / Stand Mai 2014

Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Planung Ihrer Leistungen im Rahmen der Pflege und Betreuung gemeinsam mit Ihnen und dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Privatbereich oder in den Gemeinschaftsräumen unseres Hauses durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Natürlich können Sie dies frei wählen

Leistungen der Heimleitung

Folgende verwaltende und beratende Tätigkeiten werden durch die Heimleitung angeboten

- 🕒 Postempfang und Verteilung bei Ausstellung einer Postvollmacht
- 🕒 Verwaltung von Barbeträgen
- 🕒 Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Wohnheim
- 🕒 Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Wohnheim
- 🕒 Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Beihilfen, Wohngeld oder Sozialhilfe

Besondere Leistungen

Auf ein gepflegtes Äußeres unserer Bewohner legen wir viel Wert. Gerne vereinbart unser Personal auf Wunsch Friseur- und/oder Fußpflege Termine. Beide Dienstleister kommen regelmäßig in unsere Einrichtung (die Kosten hierfür werden den Bewohnern in Rechnung gestellt).

Rundfunkbeitrag

In unserer Einrichtung ist in jedem Bewohnerzimmer privater Rundfunk- und Fernsehempfang möglich. Der Fernsehempfang erfolgt über den hauseigenen Kabelanschluss.

Ein Antrag auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren erhalten Sie beim Einzug durch die Heimleitung.

Internet

Eine Internetnutzung über unsere Einrichtung ist leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit der privaten Internetnutzung über privaten PC (Notebook) in Kombination mit einem Internet-Stick

Private Geräte und Geräteprüfung

Private Geräte müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen. Vor der Inbetriebnahme eines privaten Gerätes in unserer Einrichtung, müssen Sie die sicherheitstechnische Überprüfung mit einer Prüfplakette nachweisen.

Einmal im Jahr findet in unserer Einrichtung eine Überprüfung der privaten elektrischen Geräte (nach VDE 0105 T.1 Abs. 5 und VDE 701 T.1) unter Beachtung der betrieblichen Prüfungs-Festlegungen statt. Die dafür anfallenden Kosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt

Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren, von denen keine Gefahren für Dritte ausgehen, (wie z.B. Wellensittichen, Zierfischen, Hamstern, Kanarienvögeln u. ä) ist zulässig, soweit es nicht zu Unverträglichkeiten kommt und der Bewohner in der Lage ist, eine artgerechte Haltung und Versorgung der Tiere sicherzustellen.

Andere Tiere dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Heims gehalten oder vorübergehend aufgenommen werden. Die Zustimmung gilt nur für den Einzelfall und kann jeder Zeit widerrufen werden.

Besuche in der Einrichtung

Angehörige und Besucher sind im Haus jederzeit gern gesehen. Unsere Mitarbeiter freuen sich über eine kurze Anmeldung.

Zahlung der Heimkosten

Soweit ein öffentlicher Kostenträger (z.B. Sozialhilfeträger, Krankenkasse, Pflegekasse) oder Dritte die Zahlung der vorgenannten Entgelte ganz oder teilweise übernimmt, erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber diesen. Dieser wird ermächtigt, die Zahlungen unmittelbar an den Heimträger zu leisten. Der Bewohner erhält eine Abschrift der jeweiligen Abrechnung.

Der Bewohner verpflichtet sich, den Heimträger unverzüglich über die Entscheidung des Kostenträgers zu informieren und den entsprechenden Bescheid in Kopie vorzulegen.

Hinsichtlich des nicht übernommenen Entgelts bzw. der Entgeltanteile erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber dem Bewohner.

Vorbereitung auf den Einzug

Bei Ihrer Anfrage nach einem Heimplatz erhalten Sie einen Heimaufnahmeantrag sowie einen ärztlichen Fragebogen. Wir bitten Sie, den **Heimaufnahmeantrag** auszufüllen und uns umgehend zurückzusenden oder persönlich abzugeben. Der **ärztliche Fragebogen** ist zeitnah, spätestens aber unmittelbar vor einem geplanten Einzug vom Arzt ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Die Einrichtung einer Betreuung

Das Ziel des Betreuungsrechts ist vor allem, dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung seiner Grundrechte zu ermöglichen.

Eine Betreuung darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Unfähigkeit zur Besorgung von Angelegenheiten auf einer **geistigen, psychischen oder seelischen Krankheit oder Behinderung** beruht. In Ausnahmefällen und nur mit seiner Einwilligung kann auch ein schwer körperlich behinderter Mensch einen Betreuer zur Seite gestellt bekommen.

Der Einzug

Der Umzug aus der gewohnten Umgebung in ein Heim ist für jeden Behinderten Menschen ein schwerer Schritt. Unsere Mitarbeiter/innen geben sich viel Mühe das Einleben zu erleichtern, damit Sie sich schnell bei uns wohlfühlen.

Um uns richtig auf Sie vorbereiten zu können, bitten wir Sie uns über Ihre Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen zu informieren. Hierfür händigen wir Ihnen einen Biografiebogen aus.

Vor dem Einzug in unser Haus wird ein Vertrag geschlossen, über dessen Inhalt wir Sie selbstverständlich ausführlich informieren. Wesentlicher Inhalt des Vertrages sind das Leistungsspektrum unseres Hauses (Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, weitere Regelleistungen und Sonstige Leistungen), die ärztlichen und therapeutischen Leistungen, das jeweilige Heimentgelt und seine Entwicklung, die Fälligkeit, Haftungsverhältnis, Vertragsdauer und Kündigungsregelung des Vertrages. Auch die jeweils geltende Heimordnung ist Bestandteil des Vertrages, der bei Veränderungen aktualisiert wird.

Information,- Beratung,- und Beschwerdemöglichkeiten

Information und Beratung über unsere Angebote liegen uns am Herzen. Kritiken oder Beschwerden werden von uns als wichtige Informationen über die Kundenzufriedenheit und als Chance zur Weiterentwicklung des Leistungsangebotes betrachtet. Durch konsequente kundenorientierte Bearbeitung soll der Ausschluss des Wiederholungsfalles und somit die Erhöhung der Kundenzufriedenheit erreicht werden.

Der Bewohner hat das Recht, sich über die Leistungen und die Nichteinhaltung des Heimvertrages unmittelbar bei der Heimleitung oder beim Träger der Einrichtung zu beschweren.

Der Bewohner hat das Recht, sich über die Ergebnisse interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren.

Beschwerden und Beratungsanfragen richten Sie bitte an den

Träger der Einrichtung

DRK KV Bautzen
Wallstraße 5
02625 Bautzen
Tel.: 03591 67370

Beratungs- und
Beschwerdestelle

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB 3, Fachdienst 350, Heimaufsicht
z.H. Frau Drechsel
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Tel.: 0371/5770
E - Mail: poststelle@ksv-sachsen.de

Interessenvertretung

Ein aus der Bewohnerschaft gewählter Heimbeirat vertritt die Anliegen der Bewohner gegenüber Heimträger und Heimleitung. Der Heimbeirat wirkt außerdem in vielen Angelegenheiten des Heimbetriebes mit, wie z.B. Heimordnung, Verpflegung, Freizeitgestaltung, Heimkostensätze.

Verhinderungspflege

Innerhalb unserer Einrichtung bieten wir die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen, die sogenannte Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege an. Diese Möglichkeit kann z. B. dann in Anspruch genommen werden, wenn ein pflegender Angehöriger in Urlaub fahren möchte oder selbst erkrankt ist. Die Pflegekasse übernimmt nach vorheriger Beantragung unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil der Kosten des Aufenthaltes. Allerdings ist eine rechtzeitige Voranmeldung in unserer Einrichtung notwendig.

Gern zeigen wir Ihnen im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs die Räumlichkeiten des Hauses, beantworten Ihre Fragen und informieren Sie über den Inhalt des Vertrages.

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: 03594 / 715712
Ihre Ansprechpartner sind: Herr Fischer / Frau Zickler

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Folgende Unterlagen werden bei der Aufnahme benötigt

- ☞ Kostenzusage des KSV Sachsen

- ☞ Personalausweis
- ☞ Versicherungskarte der Krankenkasse
- ☞ Bonusheft des Zahnarztes
- ☞ Impfausweis und Nothilfepass
- ☞ Schwerbehindertenausweis
- ☞ Kopie der Betreuungsurkunde, sofern eine Betreuung besteht
- ☞ ggf. Ausweis der Krankenversicherung über die Befreiung von Zuzahlungen
- ☞ ggf. Ausweis der Krankenversicherung über die Genehmigung von Transportleistungen
- ☞ Heimaufnahmevertrag
- ☞ Ärztlicher Fragebogen
- ☞ Fragebogen zum Bewohner
- ☞ Anlage über Erklärungen (Vollmachten)
- ☞ Biografiefragebogen
- ☞ ggf. Medikamente und Medikamentenplan

Empfehlungen zum Mitbringen persönlicher Gegenstände und Kleidung

- ☞ Oberbekleidung, z.B. Pullover, Blusen, Röcke, Hosen usw. in angemessener Zahl
- ☞ Unterwäsche, Strümpfe, Strumpfhosen, Socken,
- ☞ eine Reisetasche oder ein Koffer, Waschtasche,
- ☞ persönliche Pflegemittel und Hygieneartikel,
- ☞ Schuhe und Hausschuhe (sind besser geeignet als Pantoffeln)
- ☞ Bademantel
- ☞ Jacke oder Mantel für die jeweilige Jahreszeit,
- ☞ kleine Erinnerungsstücke, z.B. Figuren, Fotos, Bilder,
- ☞ evtl. Kleinmöbel, Radio, Fernsehgerät, Receiver
- ☞ ggf. vorhandene Hilfsmittel (Unterarmstützen, Rollstuhl, Rollator)